

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbervasse 2) und an- wärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Danziper Zeitung.



Preis pro Quartal 1 Th. 15 Sgr., auswärts 1 Th. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Detmeler, in Leipzig: Alten & Gott. G. Engler, in Hamburg: Haesemann & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchdruck.

Se. Maj. der König haben Allernächst geruht: Dem Geh. Rechnungsgr. Beck zu Berlin den Roten Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife, so wie dem Major z. D. v. Doemming und dem Preu. Riem. v. Kaltendorf-Stachau den Roten Adler-Orden 4. Kl. zu verleihen; den Seconde-Vient. Stark wegen seines tapferen Verhaltens vor dem Feinde in den Abstand zu erheben, so wie die erneute Wahl des Wirkl. Geh. Raths Grafen v. Burgkauß auf Lasaan zum General-Director der schlesischen Landshaft für den Zeitraum von Weihnachten 1864 bis dahin 1870 zu bestätigen, und dem praktischen Arzt ic. Dr. Hirschfeld in Frankenstein den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

(W.T.Z.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, 16. Febr. Das "Gelbe Buch" ist heute ausgegeben worden. Die lezte die Herzogthümer angelegene betreffende Depesche ist vom 30. December 1864 datirt. Es wird in derselben der Wunsch ausgesprochen, daß die Schwierigkeiten unter Rücknahme auf die Wünsche des dänischen Theiles des Herzogthums Schleswig geregelt werden mögen.

Die lezte bereits bekannte Depesche des Herrn Drouyn de l'Huys in der italienischen Angelegenheit ist die vom 15. November v. J. datirte, welche eine Auslegung der Septemberevention enthält. Eine weitere Depesche des Ministers des Auswärtigen an den französischen Botschafter in Rom, Herrn v. Sartiges, trägt das Datum des 27. December. Dieselbe constatirt die Inopportunität der Veröffentlichung der Encyclia. Indem dieses Actenstück die Prinzipien der modernen Gesellschaft verdammt, erschwere es die von Frankreich im Interesse des heiligen Stuhls unternommene Aufgabe.

Am 7. Januar v. J. trägt Herr Drouyn de l'Huys Herrn v. Sartiges auf den heiligen Stuhl von dem Kundschreiben des Justizministers Herrn Baroche an die französischen Bischöfe in Kenntniß zu setzen.

In einer Depesche vom 8. Februar drückt Herr Drouyn de l'Huys dem Botschafter die peinliche Überraschung aus, welche die Briefe des päpstlichen Nuntius an die Bischöfe von Orleans und Poitiers in ihm hervorgerufen hat. Der Nuntius habe seine Obliegenheiten überschritten; ein diplomatischer Vertreter verlege seine wesentliche Pflicht, wenn er zum Widerstande gegen die Gesetz des Landes, in welchem er residirt, aufzunehme und die Handlungen der Regierung, bei welcher er beglaubigt ist, kritisire. Der Minister hofft, die römische Curie werde die Erneuerung ähnlicher Verirrungen, die übrigens seine Regierung nicht zu dulden entschlossen ist, nicht gestatten.

Eine Depesche Herrn Drouyn de l'Huys an den französischen Botschafter in Konstantinopel, Marquis de Moustier, vom 6. Januar datirt, betrifft die tunisische Angelegenheit. Die französische Regierung constatirt darin die von der Porte übernommene Verpflichtung, den status quo in der Regenschaft Tunis zu achten.

Paris, 16. Febr. Der heutige "Moniteur"theilt mit, daß die Unterzeichnung des Handelsvertrages mit Schweden gestern erfolgt ist.

Hamburg, 16. Febr. Nach der so eben hier eingetroffenen "Berl. Tid." vom 9. d. ist der König von Schweden am 7. d. nach Christiania abgereist, woselbst er sich 8 Tage aufzuhalten gedenkt. Man bringt diese Reise mit Plänen zur Anlegung von Befestigungen an der Küste von Norwegen in Verbindung.

Wie "Dagbladet" vom 11. d. meldet, ist das Eis zwischen

Malmö und Copenhagen so fest, daß man in Copenhagen in den nächsten Tagen Schlitten aus Schweden erwartet.

Frankfurt a. M., 16. Febr. Die "Postzeitung" bringt ein Telegramm aus Wien vom heutigen Tage, demzufolge ein Dekret des Königs Victor Emanuel es gestattet, die Encyclia und den Syllabus von der Kanzel herab zu verlesen, jedoch mit der Erinnerung an den Clerus, seine Pflichten gegen die Verfassung und Gesetze des Landes nicht außer Acht zu lassen.

Frankfurt a. M., 16. Februar. Im heutigen Privatverkehr in der Effectensocietät stiegen Amerikaner in Folge von Kauftodes auf 53%. Österreichische Creditactien wurden zu 198 $\frac{1}{2}$, 1860er Loose zu 84 $\frac{1}{2}$ gehandelt. Das Geschäft in Österreichischen Effecten war nicht von Belang.

Wien, 16. Februar. Im heutigen Privatverkehr Course, besonders der Staatsbahnactien, schwankend. Schluss fest. Creditactien 189,90, Nordbahn 184,20, 1860er Loose 94,60, 1861er Loose 87,20, Staatsbahn 201,50, Galizier 225.

Paris, 16. Februar. Nach dem heutigen Bankausweis hat sich der Baarvorrat um 15 $\frac{1}{2}$ Millionen vermehrt; vermindert haben sich das Portefeuille um 34 $\frac{1}{2}$ Millionen, die Börschlässe auf Wertpapiere um 1 $\frac{1}{2}$, des Notenumlaufs um 4 $\frac{1}{2}$ und die Rechnung der Privater um 13 Millionen Franken. Die laufenden Rechnungen des Schages blieben unverändert.

London, 16. Februar. Der heutige Bankausweis ergiebt einen Notenumlauf von 19,925,105 (Abnahme 344,750), einen Baarvorrat von 14,553,971 (Abnahme 42,360) und eine Notenreserve von 8,497,310 (Abnahme 356,935) Pfd. St.

London, 15. Februar. Der Wechselcours auf London stand in Newyork am 4. Febr. 229 $\frac{1}{2}$, Goldagio 113, Baumwolle 78, Bonds 109 $\frac{1}{2}$.

Turin, 15. Februar. Hier eingetroffene Berichte aus Padua vom gestrigen Tage melden, daß in Folge einer Demonstration gegen einen toskanischen Professor sich der Gouverneur von Venetien Ritter v. Loggenburg nach Padua begeben habe. Es seien 80 Studenten verhaftet und gegen 200 in die Heimath entlassen worden.

New-York, 3. Februar. (Per Canada.) Die südstaatlichen Friedensgesandten Stevens und Campbell haben mit den Herren Lincoln und Seward Besprechungen im Fort Monroe, wohin erster unter dem freudigen Burse beider Heere auf einem Dampfer des Unions-Generals Grant fuhren. Friedensbasis ist dem Vernehmen nach die Abschaffung der Sklaverei, eine Amnestie und die Wiederherstellung der Union auf Grundlage der Monroe-Doctrine. (Die Verhandlungen sind bekanntlich gescheitert). Das "Washington Chronicle" sagt: Nachdem die Sklaverei tatsächlich abgeschafft ist, sind wir bereit, alles Andere Beabsicht der Wiedervereinigung auszugestehen.

Im Repräsentantenhouse zu Washington ist mit 159 gegen 56 Stimmen eine der Aufhebung der Sklaverei günstige Resolution durchgegangen. General Sherman sieht, wie es heißt, 40 Meilen von Savannah. General Foster operiert mit ihm. Die Consöderirten leisten nur schwachen Widerstand, wollen aber alle Sorten Baumwolle lieber verbrennen, als ausliefern. Sherman gestattet den geschäftlichen Verkehr nur Bürgern der Union und den Baumwollverkauf blos Agenten der Regierung. Eine Abtheilung der Flotte des Admirals Porter ist vor Charleston angekommen. (R. B.)

Die Gebäudesteuer-Veranlagung im Danziger Landkreise.

Bei den so vielfach hörbar werdenden Klagen über die hohe und ungleichmäßige Einschätzung der Gebäudesteuer im

mit einigen von ihm gesprochenen Wörten ein, indem er auf die folgenden lebenden Bilder hinwies, welche seinem „befreiten Jerusalem entlehnt“ unter Anordnung der ersten Künstler vorgeführt wurden. Die Wirkung war außerordentlich, besonders entzückte das lezte der Bilder, wo „Bafrin“ den ohnmächtigen „Lancet“ auf dem Boden stiess, beleuchtet von der düstern Gluth der rothen Fackeln, in die sich der milde Dämmerchein der silbernen Mondfischel mischte und einen wunderbaren Lichteffekt hervorbrachte. Dem Ernst der Poesie folgte der Humor, eine durch den Herold in heiteren Versen angekündigte Quadrille von Rittern und Frauen zu Pferde, welche, keine Gefahr achtend, über die Bühne, die Treppenstufen hinunter in den Saal eintritten und ihre altertümlich harnaschirten, mit langen Decken bis zu den Hüften verhüllten Rosse lustig tummelten. Unter fröhlichem Gelächter sah man die läufigen Pferde sich bauen, ausschlagen und die lecksten Sprünge und Reiterstürze machen. Nach der Vorstellung bot das bunte Gewühl der Mässker, das Durcheinander der stattlichen Paladine und Damen, von Christen und Sarazenen, von Röphen und Rittern, Feen und Zauberern einen wunderbaren, überraschenden Aufblick und ein Schauspiel, wie es so leicht kaum wiederkehren dürfte. Das war jenes berühmte „Mässkifest am Hofe zu Ferrara“, welches zu seiner Zeit das größte Aufsehen machte.

Auch in diesem Jahre entfaltet unser Hof und die Aristokratie einen ungewohnten Glanz. Der Geburtstag Ihrer Kgl. Hoheit der Prinzessin Karl von Preußen gab die Veranlassung zu einem Feste mit lebenden Bildern, an denen sich die ersten Herren und Damen des Hofes beteiligten. Unter den Mässkernden befanden sich S. R. H. die Prinzessin Friedrich Karl und Alexandrine, die prante Fürstin Putbus, die schöne Gräfin Josephine Seidewitz, die ammuthige Tochter des Kriegsministers v. Roos, die junge Gemahlin des vor Kurzem verheiratheten Ministers v. Schleinitz; von Herren: J. K. K. H. der Prinz Albrecht Sohn, der Herzog Wilhelm von Württemberg-Schwerin, Graf Talleyrand-Périgord und verschiedene Offiziere und Cavaliere. Die Leitung des Ganzen hatte der General-Intendant v. Hülsen übernommen, dem der russische Staatsrath und Erzieher der kaiserlichen Familie, Herr v. Grimm, zur Seite stand, welcher auch als Schriftsteller durch seinen Roman: „Die Fürstin der sieben

Danziger Landbezirke dürften einige Mittheilungen von Interesse sein, wie die jebigen Steuer-Resultate entstanden sind, und wie dieselben im Einflange mit dem Gesetz vom 21. Mai 1861 stehen.

Nach § 9 des Gesetzes geschieht die Veranlagung der Gebäudesteuer unter der Leitung der Bezirksregierung durch Commissionen unter dem Vorstl. besondrer Ausführungs-Commissionen.

Die im Danziger Landkreise hierzu vom Kreistag gewählte Commission bestand aus 6 Mitgliedern, die in drei Abtheilungen: für Höhe, Niederung und Nebrung getheilt, an Ort und Stelle sämmtliche Steuerobjekte besichtigten, und nach gewissenhafter Prüfung deren Steuerbetrag feststellten, nachdem im Einvernehmen mit der Bezirksregierung die allgemeinen Gesichtspunkte festgestellt waren, nach denen die Klassificirung der betreffenden Gebäude statzindien sollte.

Nachdem auf diese Weise die ganze Arbeit vollendet war und die Thätigkeit der Commission bis auf die Begutachtung der Reclamationen beendet schien, wurden von maßgebender Stelle sämmtliche Listen zur „Umarbeitung“ zurückgesetzt in Begleitung einer „Denkschrift“, die auf 132 Seiten das etwa 11 Seiten lange Gesetz und das Veranlagungsverfahren beleuchtete. Daß die bevorstehende Umarbeitung ein bedeutend höheres Steuerquantum ergeben hat, mußte man wohl als ganz zufälliges Resultat betrachten, da die Neueinschätzung nach Seite 1 der Denkschrift hauptsächlich den Zweck haben soll: „Die seither nicht erreichte Gelebmäßigkeit und Glechmäßigkeit der Veranlagung — so weit als möglich herzustellen.“

Es wurde also nun der betreffenden Commission der Auftrag, eine Neueinschätzung des ländlichen Bezirks vorzunehmen, und bei der Beurtheilung der Reinerträge die Steuersätze zu benutzen, die bei der Einkommen- und Klassensteuer im letzten Jahre maßgebend gewesen sind. Hierzegen glaubte aber die Commission protestiren zu müssen, da sie annahm, daß bei der Einschätzung einer Steuer, die zunächst mindestens 15 Jahre besteht, nicht eine Basis zu wählen ist, die nur die äußerlich zu verändernden Reinerträge eines der zuletzt verschafften Jahre repräsentirt. Ueberdies ist es ja bekannt, wie die betreffenden Einkommensteuerzäuge zum großen Theil nur auf Vermuthungen beruhen und die Mitglieder der betreffenden Commission est nur dem Namen nach die Güter und Ackerflächen kennen, über deren Reinertrag sie urtheilen sollen.

Es fehlt deshalb den Einkommen- und Klassensteuer-Sätzen jede Garantie für ihre Richtigkeit und jede Audenung einer auf Thatsachen sich stützenden Entstehung. Aus diesen Gründen lehnte die Commission die Neueinschätzung auf obiger Grundlage ab, indem die Mitglieder es mit ihrem Gewissen nicht vereinbar erklärt, bei einer Arbeit behilflich zu sein, welche, wie sie glaubten, sowohl ihrem Rechtsgefühl, als auch ihrer mittels Handschlag übernommenen Pflicht zur gewissenhaften und unparteiischen Verrichtung der übertragenen Geschäfte nicht entspreche. (Anweisung § 11.) Der praktische Erfolg war nun der, daß die Neueinschätzungen ohne Zutun der Commission vorgenommen, die beanstandeten Sätze in Anwendung gebracht wurden, und die in den Gebäudesteuerlisten befindliche Morgenzahl, deren Angabe in vielen Fällen sich als ungenau herausgestellt hat, mit den Einkommensteuer-Sätzen multiplizirt und danach das betreffende Gebäude klassifiziert wurde, ohne Rücksicht auf Größe, Bauart und Beschaffenheit derselben. So entstanden

Werst“ sich einen Nomen erworben hat. Zur Ausführung kamen meist bekannte Bilder und Künstler: von Gendron, Pistorius, Weitsch, Niehl, Werner, Giraud u. s. w. Ganz besondere Beifall fanden das Gemälde „Collin Maillard“ nach Giraud, dargestellt von J. K. H. der Prinzessin Alexandrine, der Frau v. Schleinitz, der Gräfin Eleonore Wittgenstein, dem Fräulein Elisabeth v. Roos, S. R. H. dem Prinzen Albrecht Sohn und den Herren Gustav und Georg von Alvensleben, so wie „Am Rialto“ nach Gendron, worin J. K. H. die Prinzessin Friedrich Karl in der kostbaren Kleidung einer edlen Venezianerin alle Anwendenden entzückte. Unter den Gästen befand sich auch Ihr Landsmann, der berühmte Landschaftsmaler Eduard Hildebrandt.

Während man so in höhern Regionen in ungetrübter Heiterkeit die Freuden des Daseins genießt, haben die gewöhnlichen Sterblichen manngleich mit den kleinen Leiden des menschlichen Lebens zu kämpfen. Zwischen den hiesigen Omnibus-Unternehmern und dem Publikum ist ein Streit ausgetragen, dessen Ende sich noch nicht absehen läßt. Erstere haben nämlich ihren bisherigen Fahrpreis von einem Silbergroschen für die Tour erhöht, womit Letztere nicht einverstanden ist. Es geht daher zu Fuß, als daß es sich eine Erhöhung seines Etats gefallen läßt. Der Ausfall für die Fuhrherren ist sehr bedeutend, da sie jetzt täglich höchstens zwei Thaler einnehmen, während sie früher 5-6 Thaler eintrichen. Es droht somit ein neuer Conflict, der jedoch hoffentlich bald durch einen billigen Compromiß besiegt werden dürfte. Gefährlicher und unangenehmer ist die zunehmende Frechheit der Berliner Diebe, welche in diesen Tagen einem bekannten Antiquar und Buchhändler die bedeutende Summe von fast 30,000 R. größtentheils in Staatspapieren, mittels gewaltfame Einbruchs geraubt haben.

Die Verwegenheit der Diebe ging dabei so weit, einen drei Centner schweren, eisernen Geldspind mitzunehmen und auf einem zu diesem Zweck mugebrachten Handwagen fortzutransportiren, so daß sie genügend Zeit fanden, mit dem Stemmeisen das kunstvolle Schloß aufzumesseln und den Inhalt auszuleeren; ein neuer Beweis, daß auch die diesbezüglichen Geldschranken nicht vor den langen Fingern unserer Industriekräfte sicher gewähren. Der in Berlin noch immer verweilende berühmte David Strauß hat im Verlage von Franz Dunder eine neue Schrift unter dem Titel: „Der Christus des Glaubens und der Jesus der Ge-

die Resultate der Gebäudesteuer-Einschätzung, die ein Heer von Reclamationen hervorriefen, Letztere, wieder der Commission vorgelegt, wurden fast immer von derselben für begründet erachtet, jedoch wurde nur in seltenen Fällen durch die vorgeschriebene Anwendung der hohen Einkommen- und Klassensteuersätze ein Burückgehen auf eine niedrigere Steuersumme erreicht.

Gegen das bei der Gebäudesteuer in Anwendung gebrachte Verfahren ließen sich folgende Bedenken geltend machen:

1) Die maßgebende Einschätzung ist in den meisten Fällen von Personen vollzogen, die die Steueroberste gar nicht in Augenschein genommen haben, dadurch ist die im § 7 vorgeschriebene Rücksichtnahme auf „Größe, Bauart und Beschaffenheit“ der Gebäude nicht gebürgt gewürdig. Die Gesamtverhältnisse der Eigentümern sind allein als maßgebend angesehen worden.

Wenn auch unzweckhaft deren Berücksichtigung, besonders bei dem Buttheilen der Gebäude in die drei Hauptklassen erfolgen muß, so ist jedoch nach § 7 des Gesetzes ebenso unzweckhaft, daß dann die Größe, Bauart und Beschaffenheit der Gebäude von wichtigem Einfluß bei der Klassifizierung sein müßten. Letzteres ist aber aus dem oben angeführten Grunde nur in wenigen Fällen geschehen.

2) Die für die Gebäude maßgebenden Reinertragssberechnungen sind nach den unsicheren Einkommen- und Klassensteuersätzen berechnet. Wenn überhaupt diese Sätze zur Anwendung kommen sollen, müßten dieselben wohl aus dem 10-jährigen Durchschnitt analog den für die Mietpreise geltenden Bestimmungen genommen sein. Es sind aber nur die Sätze aus dem Jahre 1862 benutzt, die bereits tatsächlich nicht mehr für dieses Jahr, in dem also die Steuer zuerst erhoben wird, gelten, da bereits die Commission dieselben für die Zeit zu hoch gehalten und um ein Bröckel erniedrigt hat.

3) Der Schluß, den der § 7 Nr. 3 Alinea 2 den zu Besitzungen über 1000 Rz Reichs-Ertrag gehörigen Wohnhäusern bietet:

„Diese Wohngebäude dürfen niemals in einer höheren Stufe eingeschätzt werden, als Wohngebäude von gleicher Größe, Bauart und Beschaffenheit in den nächstgelegenen Landstädten“

ist nicht zur Anwendung gekommen und dadurch bewirkt, daß oft sehr schlechte Wohngebäude, zu denen große Ländereien gehören, mit einem unverhältnismäßigen Ausgabenwert von mehreren hundert Thaler besteuert sind. Diesem Unrecht sollte aber nach unserer Überzeugung der obige Zusatz vorbeugen.

Nach Obigem dürfte wohl die Ansicht gerechtfertigt erscheinen, daß die, für die hiesigen Landbezirke ausgeschriebenen Gebäudesteuerresultate, die sich nicht auf Mietpreise stützen, mehr als neue Anhänger an die Klassen- und Einkommensteuern anzuschließen sind, als daß dieselben für Steuersätze im Sinne des Gesetzes vom 21. Mai 1861 gelten könnten.

Politische Uebersicht.

Die Commission des Abgeordnetenhauses zur Beratung des Invalidengesetzes hielt vorgestern unter dem Vorsitz des Abg. Stavenhagen eine fast vierstündige Sitzung. Die Regierung war vertreten durch den Major Nitschbach und den Geh. Finanzrat Müller. Unter Zustimmung der Commission wurde der Vorsitzende General Stavenhagen zum Referenten für das Plenum ernannt. Es entspann sich über das Gesetz eine sehr lebhafte Debatte, welche bis zum Schluß der General-Discussion geführt wurde. Im Allgemeinen bewilligte man den zu geringen Umfang des Gesetzes; man wünschte die Versorgung der Invaliden, Wittwen und Waisen auf allgemein geltende Grundsätze basirt, nicht aber in die Hand der jeweiligen Regierung gelegt zu seben. Als viel zu gering wurde der zur Disposition gestellte Fonds für die Invaliden aus dem letzten Kriege, gegenüber einem Etat von 150 Millionen Thlr. bezeichnet; es wurde darauf hingewiesen, daß man die Praxis für die Invaliditäts-Erläuterung der Offiziere auch auf die unteren Grade ausdehnen müsse, und daß der Begriff der Erwerbs-Unfähigkeit, von welcher die Versorgung der Invaliden abhängig gemacht sei, einer weiteren, umfangreicher und gründlicheren Auslegung bedürftig erscheine, als sie ihm in dem Gesetz und den Votiven zu Theil geworden. Die Vertreter der Staats-Regierung citirten die französischen Bestimmungen, welche bei dem Entwurf in mehrfacher Beziehung zum Vorbild genommen seien; die Commission meinte jedoch, daß diese Bestimmungen auf unsere Verhältnisse nicht anwendbar seien. Für

schierte, eine Kritik des Schleiermacherschen Leben Jesu“ so eben herausgegeben. Mit Schärfe, aber zugleich mit der größten Anerkennung weist der ausgezeichnete Kritiker die Schwächen der Schleiermacherschen Beiträge über das Leben Jesu nach. Strauss selbst liefert in seinem Buche einen interessanten Beitrag zu Geschichte der Sagenbildung aus seinen eigenen Erfahrungen. „Vorlänglich“, schreibt er, „gilt, wer die Gottheit Christi in Akte zieht, dem Pöbel (aller Stände) für einen Gotteskugler. Als ich durch mein Werk über das Leben Jesu zuerst diese Schuld auf mich lud, stand ich im siebenundzwanzigsten Lebensjahr. Aber sollte wirklich die Nessel mit dem Brenneis so lange gewartet haben? Ich war noch ein Böbling einer der niederen württembergischen Klosterschulen und etwa 17 Jahre alt, als ich mit mehreren meiner Kameraden in einer Untersuchungssache als Zeuge vernommen wurde. Da soll die junge Nessel das verlangte Angelobnis an Eidesstatt mit Worten abgelehnt haben, sie kann es nicht leisten, denn sie glaubt an keinen Gott.“ So erzählt der jetzt noch in anderer Stellung lebende Untersuchungsbeamte von damals, aus dessen Mund der glaubhafte Mann, dessen Bericht darüber schriftlich vor mir liegt, die Erzählung zu zwei verschiedenen Malen vernommen hat. Gewiß eine wohlbezeugte Geschichte und doch kein wahres Wort daran, ohne Zweifel glaubt sie der Erzähler schon lange selbst und doch ist sie eine Lüge. Noch heute würde ich, wenn mir gerüchtlich ein Eid nur einfach auf den Namen Gottes abgefordert würde, diesen unabsehbar leisten, in der gewiß begründeten Voraussetzung, daß es auf die näheren Bestimmungen des Gottesbegriffes hier nicht ankommen könnte; damals aber, im siebzehnten Jahre, waren überhaupt noch keine religiöse Zweifel in mir erwacht, war ich noch jahrelang, wie meinen Altersgenossen bekannt, ein rechtgläubiger Christ. Und doch wäre der gedachte Erzähler zufällig der Pfarrer gewesen, der mich konfirmirt hätte, so müßte ich sicher sogar in meinem vierzehnten Jahre eine ähnliche Antwort gegeben haben, denn das siebzehnte Jahr ist für eine solche Nessel als Anfang des Brennens offenbar zu spät.“

Hermann Grimm, der Erbe eines großen Namens, dessen Leben „Michel Angelo's“ vor Kurzem eine zweite Auflage erhalten hat, giebt hier unter dem Titel „Ueber Kästner und Kunstmuseum“ in der Dümmler'schen Buchhandlung eine Monatschrift heraus, welche sich die Aufgabe stellt, die mo-

brenken sei durch das Gesetz die Gewinnung eines besonders tüchtigen Unteroffizierstandes zu erzielen; in Frankreich stände bekanntlich jeder Unteroffizier das höchste Avancement offen, was bei uns nicht der Fall sei. Die Commission erklärte die Vertretung der K. Staats-Regierung zur Durchberatung dieses Gesetzes in der Commission für nichtzureichend; sie erachtete gerade zur Feststellung des Begriffes der Erwerbs-Unfähigkeit die Hinzuziehung eines Militärarztes als Regierungs-Commission einerseits und eines ärztlichen Mitgliedes des Hauses als Sachverständigen andererseits für nothwendig. Man beschloß, das Ersuchen an den Präsidenten des Hauses zu stellen, den Abg. Dr. Langerhans zum Eintritt in die Commission aufzufordern. Die Spezial-Debatte wird in der nächsten Sitzung beginnen.

Die Schlusshandlungen der Referenten für den Generalbericht über den Staatshaushaltsetat pro 1865 haben wir gestern bereits im Auszuge mitgetheilt. Die Referenten schlagen vor, daß die Monatsraten der Klassen- und Einkommensteuer jährlich durch das Budget nach Bedarf festgestellt werden, daß ferner die Gebäudesteuer auf den ursprünglich veranschlagten Betrag von 2,800,000 R. festgelegt werde; ferner daß eine richtigere Vertheilung der Staatsausgaben vorgenommen, daß der Militäretat umgestaltet und ermäßigt werde und daß dagegen für Strom-Negligirungen, Wegebauten, Landes-Meliorationen, für Unterricht und Wissenschaft, desgleichen für Verbesserung der Gehälter der Lehrer, der Subaltern- und Unterbeamten größere Summen wie bisher zu verwenden seien. Insbesondere der letzter Forderung dürfte wohl die Staatsregierung nicht entgegentreten. Wir segnen dies namentlich nach den Erklärungen des Herrn Ministerpräsidenten in der Coalitions-debatte voraus. Wenn die Staatsregierung dem „Rothschrei“ der Fabrikarbeiter so gern Gehör geschenkt hat, so wird sie gewiß noch lieber und mit mehr Interesse die Klagen und Forderungen der Beamten und Lehrer entgegennehmen, welche im Dienste des Staates arbeiten, zumal da eine Vergleichung der Lage jener und die er sehr überraschende Resultate ergeben möchte. Doch auf dieses Thema geben wir ausführlicher an der Hand der Petitionen der Elementarlehrer und der Unterbeamten ein andermal ein.

Aus der vielbesprochenen Verhandlung der Budget-Commission über den Staatschaz am letzten Sonnabend, erfährt man noch ein interessantes Plommet. Der Regierungs-Commission erklärte u. A., daß der Staatschaz von der Regierung als Kriegsschaz angesehen werde, und die Verminderung eines solchen, zumal nach seiner vortrefflichen Bewährung in der jüngsten Vergangenheit nicht eintreten dürfe. Eben so wenig erscheine eine größere Amortisierung der Staatschuld, als sie jetzt durch Gesetz feststehe, ratsam.

Die „Prov.-Corresp.“ weist in ihrer gestrigen Nummer darauf hin, daß die preußische Regierung mit den Schlussberatungen in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit beschäftigt ist. Diese beziehen sich jedoch nicht auf die Erbfolgefrage, welche noch in dem Kreise der Kronhyndici sich befindet. In dem Fachministerium sind bereits die Berathungen beendet und die Resultate derselben sind dem Staats-Ministerium vorgelegt worden, wo jetzt die Redaktion der Gesamtbeschlüsse erfolgt. Wahrscheinlich werden die Forderungen in der redigirten Form einer Beschlusnahme des Conseils unterworfen werden.

Die feudale „Beidl. Corresp.“ bringt eine ähnliche Mitteilung und fügt hinzu: „Da es überdies der Grundzog der preußischen Regierung ist, die Wünsche der Bevölkerungen zu berücksichtigen (!), so ist es nicht unmöglich, daß auch notable Männer aus den Herzogthümern in Bezug jener Fragen zu Ratze gezogen werden.“ Wir freuen uns, hier zum ersten Male durch die feudale Correspondenz zu erfahren, daß es der „Grundzog“ der preußischen Regierung sei, „die Wünsche der Bevölkerungen zu berücksichtigen.“ Bisher haben wir und gewiß viele mit uns, davon noch nichts gewußt.

Der Finanzausschuss des österreichischen Abgeordnetenhauses hat bei Beratung des Etats für das auswärtige Ministerium beschlossen, die Streichung von 63,000 Fl. bei den „diplomatischen Auslagen“ dem Abg. zu empfehlen, ebenso die Streichung von 39,920 Fl. für ohne Bewiligung der Volksvertretung neu errichtete zehn Consulate. Bei der Debatte war der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Mensdorff, anwesend. Derselbe führt aus, daß die Regierung höhere diplomatische Besoldungen noth-

werne Kunstgeschichte zur Würde einer „soliden Wissenschaft“ zu erheben. Das erste in diesen Tagen erschienene Heft enthält in einem Vorwort die weitere Ausführung dieses Gedankens; hieran reihen sich verschiedene Artikel über die Hänslichkeit Michel Angelo's, ein interessantes Sonett von Bramante und eine speciell für Berlin interessante Betrachtung über den berühmten Christuskopf von Correggio, einer Hauptziergele des hiesigen Museums. Aus inneren Gründen, da jedes äußere Merkmal fehlt, ist Grimm geneigt, das herrliche Gemälde nicht länger dem Correggio, sondern dem Leonardo da Vinci zuzuschreiben. Diesen Künstler, schreibt Grimm, zeichnete aus, sogar vor Raphael und Michel Angelo, das Bestreben, Natur und Ideen in ihrer völligen Klarheit darzustellen, fast keine Grenze der Vertiefung anzuerkennen. Daher die Langsamkeit, mit der er arbeitet, der Respect vor dem eigenen Schaffen, die Sorgfalt, mit der er das Material vorbereitet. Er empfand etwas bei seinen Gemälden, wie ein großer Schriftsteller, der immer neu feilend die kommenden Jahrhunderie im Sinn hat. Er malte fast wie ein Philosoph arbeitet, der den feinsten Wurzeln des Gedankens nachdringt, ohne äußere Brecke zunächst, nur um seiner selbst und der Wahrheit willen. Correggio stellt dagegen das Sonnige, Ueppige, Frühlingsglänzende so mit voller Seele dar, er ist wie gefangen in diesem Kreise von Anschauungen: Alles, was in diesem Christuskopfe natürlich erschien, wenn wir ihn für ein Werk Leonardo's halten, wird befremdend, sobald Correggio es empfunden und geschaffen haben soll.

Im Theater hat das neue Schauspiel: „In der Heimat“ von Charlotte Birch-Pfeiffer von der Hand der bühnenkundigen Verfasserin verschiedene Amputationen und Veränderungen erlitten, ohne darum dem Publikum besser zu gefallen. Bereits wird Brachvogels „Prinzessin von Montpensier“, von der man sich sehr viel verspricht, an der Hofbühne einstudiert. Auch Otto Roquette, der Dichter von „Waldmeisters Braufahrt“, hat ein neues Lustspiel unter dem seltsamen Titel: „Der deutsche Fest-Kalender“ geschrieben, das von der Intendantur zur Aufführung angenommen worden ist. Wie man hört, soll Roquette selbst als Generalsekretär der Schiller-Stiftung zum Nachfolger des unglücklichen Gutzlow bestimmt sein, dessen trauriges Geschick auch hier die allgemeinste Theilnahme findet. — Max Ding.

wendig habe, um „unseren Einfluß in Deutschland zu behaupten.“ — Abg. Schindler: Der Einfluß in Deutschland werde nicht durch Erhöhung der Dotationsen behauptet, sondern durch ganz andere Dinge, als seine Livree und bessere Taseln. Der Regierungs-Vertreter habe gesagt, das Ministerium müsse gegen Abstriche „protestieren“, das könne nach der Verfassung keinen anderen als den Sinn haben, daß das Ministerium mit dem Abstrich nicht einverstanden sei, von einem Protest könne doch wohl keine Rede sein. — Abg. Dr. Gisela beiträgt die Idee, mehrere Missionen in Deutschland in Eiern Posten zu vereinigen. Die Missionen in Cassel, Darmstadt, Frankfurt und Stuttgart wären bei der geringen Entfernung dieser Städte von einander in eine zu vereinigen. Heutage werden durch den Eisenbahn- und Telegraphendienst diplomatische Geschäfte anders abgewickelt als ehemals. — Minister Graf Menzendorff wabt der Regierung das Recht, zu bestimmen, wer und wo ihre politischen Agenten sein sollen. Gerade in Kassel habe Österreich ein Interesse, gewisse Partei-Intrigen preußischer und nationalvereinlicherseits, was hier vielleicht das nämliche sei, in der Nähe zu überwachen. (Hört!) Abg. Schindler nimmt Act von der Erklärung des Ministers wegen Kassel. Die Regierung habe Preußen unsern „sehr verlässlichen und höchst wertvollen Alliierten“ genannt. Bezuglich Rom stelle er den Antrag, daß von den beiden Uditore di rota einer gestrichen werde. Mit der Arbeit könnte auch einer leicht fertig werden. Unsere diplomatische Vertretung in Rom koste Alles in Allem 110,000 Gulden in Silber, ohne daß ein Resultat sich ergeben hätte, das auch nur entfernt eine ähnliche Summe wert wäre. Minister Graf Mensdorff: Die Würde und die Stellung Österreichs als katholische Macht erfordern in Rom größere Auslagen. Was die Intrigen in Kassel betrifft, so habe er nicht gesagt, daß die preußische Regierung gegen uns intrigire, aber völlig entschuldigen wolle er das preußische Caen gerade auch nicht. Abg. Brinck: Es könne der gegenwärtigen deutschen Politik Österreich kein Vertrauensvotum geben. In der That, unsere Agenten müssen nichts. Solange unsere Diplomatie aus den Wolken herab handeln zu können glaubt, ohne Anschluß an die öffentliche Meinung, sei alles Geld umsonst, das vom auswärtigen Amt ausgegeben werde. Abg. Dr. Gisela: Wenn man den von dem Abg. Brinck entwickelten Anschaungen folgen würde, dann hätte man auch von den Kasseler Intrigen nichts zu fürchten. Die Anschaungen der Regierung jedoch seien andere. Dem Hause bleibe nichts übrig, als die Regierung im Wege des Budgets auf andere Bahnen zu drängen. Das Haus habe das Recht dazu und habe es bei andern Ministerien auch bereits getan. Abg. Schindler: Wenn man aus Furcht handeln wollte, so müßte man Alles ohne Widerspruch für Recht gelten lassen, was die Regierung thue; dann wäre das Parlament nichts Anderes als eine in Fleisch und Blut übergegangene Vertrauens-Adresse des Gesamtministeriums. Er müsse darauf bestehen, daß der Posten eines Uditore und auch der Piatto cardinalizio des Cardinals Silvestri gestrichen werde. Die Ausgabe für den besseren Tischtitel eines Mitgliedes des Cardinalcollegiums sei ungerechtfertigt, weil unnötig; er könnte unmöglich glauben, daß ein Mitglied eines Collegiums durch seine Abstimmung uns nützen könne, wenn das ganze Collegium wisse, daß der Botant von Österreich bezahlt sei. Er (Redner) habe überhaupt keinen Beifall für unsere politischen Errungenschaften in Rom während der längsten Zeit, denn die letzten Aufsehen erregenden Erlasse (Encyclika) seien in ihrer letzten Auflösung doch nichts, als ein Trost gegen jene Grundsätze, auf welchen auch Österreichs Grundgesetze gebaut sind.

Berlin, 16. Februar. Das Staatsministerium trat heute Mittag in einer Sitzung zusammen, in welcher die schleswig-holsteinische Angelegenheit Gegenstand der Beratung gewesen sein dürfte. Der Minister des Inneren wohnte der Sitzung bereits bei.

* Von Berlin wird offiziös versichert, daß in letzter Zeit weder von Frankreich, noch von England, noch von Russland eine Depesche in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit in Berlin eingetroffen.

— So eben ist der allgemeine Theil des Erkenntnisses im Poleuprozeß fertig geworden und dürfte in den nächsten Tagen verlesen werden. Wie die „Magdeburg. Zeitung“ erfaßt, erhalten denselben nur die Vertheidiger. Er umfaßt 73 Seiten.

— Die „Bess. Ztg.“ ist gestern wegen ihres Leitartikels, welcher die bekannte Auseinandersetzung des Abgeordneten von Hennig über die Urtheile der Geschichtsprofessoren besprach, mit Beschlag belegt worden.

Stuttgart, 13. Febr. In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer begann die Discussion über den Becher'schen Antrag, betreffend Abschaffung der Todesstrafe. Die Justiz-Gesetzgebung-Commission mit Ausnahme einer dissentirenden Stimme (des Frhns. v. Dw.) ist für den Erlass eines entsprechenden Gesetzentwurfs. Es sind 22 Redner für und 13 gegen den Commissions-Antrag eingeschritten. Römer (als Berichterstatter) führt die bekannten Gründe für die Abschaffung der Todesstrafe an und bemerkt u. A., daß bei der Kammer 280 Petitionen für und 30 Eingaben gegen die Abschaffung der Todesstrafe eingelassen seien, und daß unter den Protestirenden namentlich Geistliche sich befinden, die sich auf den orthodoxen Standpunkt stellten, daß die Anwendung der Todesstrafe ein absolut göttliches Gebot sei. Es bedürfe einem solchen Argument gegenüber wohl nur des Hinweises darauf, daß es sich hier nicht um ein religiöses Dogma, sondern um einen rein staatlichen Gegestand handle, auf dessen Entscheidung nur wissenschaftliche Erkenntniß, leineswegs die Gebote der Bibel Einfluß haben könnten. Es spricht sodann noch Becher für seinen Antrag. (Wie bereits telegraphisch gemeldet, hat die Kammer mit 56 gegen 27 Stimmen den Becher'schen Antrag angenommen.)

Belgien. Die belgische Repräsentantenkammer hat mit Stimmeneinhelligkeit eine Summe von 1 Mill. Francs für die Volksschulen bewilligt. Der Minister kündigte bereits an, daß er die gleiche Summe für das nächste Jahr ebenfalls in Anspruch nehmen werde.

Italien. Turin. Man ist hier sehr zufrieden mit dem Beschuß des Ministeriums, die Verbreitung der Encyclika und des Syllabus in seiner Weise zu beschränken; man erfreut daran, daß es der Regierung mit der „freien Kirche im freien Staat“ wirklich Ernst ist.

— Der diesmalige Ausbruch des Aetna hat schließlich doch großen Schaden, man schätzt denselben auf eine Million, angerichtet, indem, laut den neuesten Nachrichten, die Lava 12 Kilometer durchlaufen, drei Thüler gefüllt und viel Ackerland bedekt hat. Die Ausbrüche erfolgen an vier Stellen.

Danzig, den 17. Februar.
* Aus den Sitzungen des Collegium der Kästner der Kaufmannschaft vom 11. und 15. Februar ist nachstehendes zu berichten: Die Handelskammer zu Köln macht Mitteilung von einer großen internationalen Ausstellung land-

forswirtschaftlicher Produkte und Maschinen, welche im Mai dieses Jahres durch die Gartenbau-Gesellschaft "Flora" in Köln veranstaltet wird. — Von der Kgl. Regierung sind die Entwürfe der Börsen- und Määr-Ordnung mit einigen von der Regierung getroffenen Änderungen und mit der Anweisung remittiert worden, falls gegen die festgestellte Fassung noch Bedenken obwalteten, über solche zu berichten. Es wurde beschlossen, die remittierten Entwürfe an diejenige Commission zum Bericht im Collegio gelangen zu lassen, welche seiner Zeit mit der Aufstellung der Entwürfe betraut war. — Der Herr Polizei-Präsident hat, nachdem in Folge des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Schiffsmannschaft auf den Seeschiffen eine Musterungsbehörde unter seinem Vorsitz hier eingerichtet worden, die Frage an das Collegium gerichtet, ob die bisher hier übliche Belöhnung der Schiffsteute sich als zweckmäßig bewährt hat, und in der Folge beizubehalten sein dürfte. Da dies nicht der Fall ist, ist nach vorgängiger Beratung der Angelegenheit in einer Versammlung von Rheinern und Schiffscapitänen ein neues Belohnungs-Neglement vom Collegio aufgestellt worden, dessen Einführung dem Herrn Polizei-Präsidenten empfohlen werden soll. — Von dem Secretariat ist die Rechnung der Corporation pro 1864 und der Etat pro 1865 vorgelegt; der letztere auf 4841 R. in Einnahme und Ausgabe abschließend, wurde vom Collegio genehmigt. Als Corporationsmitglieder wurden die Kaufleute Morris Davidsohn und Samuel Frank aufgenommen. — Endlich wurde der Jahresbericht pro 1864 festgestellt und die Einberufung der General-Versammlung auf den 1. März d. J. beschlossen.

* Wie uns heute mitgetheilt wird, haben 7 Hofsieber in Güttland, die Herren Halbe, C. Wannow, Malzahn, Ortman, C. Haselau, Bulke und H. Wannow, auf die Aussforderung des dortigen Schulzenamts vom 15. d. M., die neue Gebäude- und Grundstener zu bezahlen, erwiedert, daß sie bereit wären, diese Steuern zu zahlen, sobald das Staatshaushaltsgesetz pro 1865 verfassungsmäßig zu Stande gekommen wäre. Sie führen aus, daß wenn auch Art. 109 der Verfassung die Bedeutung hätte, welche ihm die Staats-Regierung beigelegt (nämlich daß die bereits bestehenden Steuern fortgehoben werden dürfen, auch wenn kein Budgetgesetz zu Stande kommt), diese neuen Steuern als fortzuerhebende nicht betrachtet werden können.

* Dem k. dänischen Consul Herrn Kaufmann G. G. Lindberg hier ist die Erlaubnis zur Anlegung des von dem König von Dänemark ihm verliehenen silbernen Ehrenkreuzes als Dannebrogsmann erteilt worden.

** Der Submarine-Ingenieur Bauer ist heute hier eingetroffen, um mit den technischen Directoren der Königl. Werft wegen des Baues von unterseeischen Fahrzeugen zu konferieren.

* Herr Prediger L. Schnaase in Klein-Kaztheil uns heute mit, daß er die bekannte Adresse wider Schenkel unterschrieben habe. Die aus der "Königl. Hart. Stg." von uns übernommene Angabe, daß Herr Schnaase sich unter den 78 in Nr. 2858 d. Stg. genannten Geistlichen befindet, welche jene Adresse nicht unterschrieben haben, ist hiernach zu berichtigten.

* Die nächste General-Versammlung des neu begründeten Vorschussvereins Beuhss-Bollziehung des in der letzten Versammlung angenommenen Statuts und Wahl des Vorstandes, wird heute über acht Tage, am 24. Februar Abends 7 Uhr, im oberen Saale des Gewerbehause stattfinden.

* Die Gasleitung unter der Brücke vor dem Hohen Thore, welche in Folge der großen Kälte in den letzten Tagen eingeschlafen war, wurde gestern Nachmittag aufgebaut und zu diesem Behufe das Gas aus der geöffneten Röhreleitung angeleitet. Die in Folge dessen emporragende Flamme verursachte eine falsche Feuermeldung und überzeugt sich die an Ort und Stelle angelangte Feuerwehr von der Gefährlichkeit des genannten Experiments.

* [Gerichts-Verhandlungen am 16. Februar.] 1) Im October 1862 gab der Händler Michael Dausacker dem Tischlermeister Großmann gegen einen von diesem auf drei Monate Ziel ausgestellten Wechsel über 49 R. 29 Br. ein Darlehen von 50 R., zog sich aber von der aufgezählten Summe mit den Worten: "das ist für mich, das sind die Biens", sofort den Betrag von 8 R. als Entschädigung für Hindrung des Darlehns auf den gedachten Zeitraum ab. Als am Fälligkeitstermine Großmann nicht zahlen konnte, ließ sich Dausacker gegen Rückgabe des alten Wechsels und nochmaliger Zahlung von 8 R. einen neuen Wechsel über 49 R. 29 Br. mit dreimonatlicher Frist ausspielen. Dieses Geschäft wurde am 1. April, 1. Juli, 1. October 1863 und 1. Januar und 1. April 1864 wiederholt, am letztdachtigen Termine mit der einzigen Abweichung, daß Dausacker diesmal nur 6 R. erhielt, obgleich er wie früher, 8 R. gefordert hatte. Obgleich Dausacker biernd 54 R. gezahlt hatte, lagte er im Juli 1864 den am 1. April 1864 ausgestellten Wechsel auf Höhe der ganzen Wechselsumme von 49 R. 29 Br. nebst 6 p. Et. Zinsen davon seit dem 1. Juli 1864, sowie Probestosten und Provision ein. Natürlich wurde Dausacker wegen Wucher mit 3 Monaten Gefängnis, einer Geldbuße von 350 R. event. noch 4 Monate Gefängnis und Chorverlust.

2) Die Aug. Mielke und die Marie Naschke, beide im Alter von ca. 11 Jahren, haben am 26. Januar d. J. gemeinschaftlich verschiedene Läden besucht und dabei unter dem Vorzeichen, etwas kaufen zu wollen, in denselben Diebstähle verübt, und zwar an einem Pact Thee, Porzellan, einem Feuerzeug, sechs Paar Kinderstrümpfen, einem Buch und einem Pact Kleide. Der Gerichtshof bestrafte die Mielke, welche bereits wiederholt wegen Diebstahl bestraft worden ist, mit sechs Wochen, die Naschke mit einer Woche Gefängnis.

Berliner Fondsbörse vom 16. Februar.

Eisenbahn-Aktien.

	Dividende pro 1863.		
Norden-Düsseldorf	3 1/2	3 1/2	100 R.
Norden-Düsseldorf	—	4	40 R. b3 u B
Norden-Düsseldorf	—	4	40 R. b3 u B
Norden-Düsseldorf	—	4	115 R.
Norden-Düsseldorf	6 1/2	4	137 1/2 R.
Norden-Düsseldorf	6 1/2	4	187 R.
Norden-Düsseldorf	7 1/2	4	145 R.
Norden-Düsseldorf	14	4	208 R.
Norden-Düsseldorf	8 1/2	4	133 1/2 R.
Norden-Düsseldorf	—	5	62 1/2 R. b3 u B
Norden-Düsseldorf	7 1/2	4	139 R. et b3 u B
Norden-Düsseldorf	4 1/2	4	92 1/2 R.
Norden-Düsseldorf	12 1/2	3 1/2	199 1/2 R.
Norden-Düsseldorf	1 1/2	4	61 1/2 R.
Norden-Düsseldorf	—	5	88 R.
Norden-Düsseldorf	5	5	93 R.
Norden-Düsseldorf	—	5	146 R.
Norden-Düsseldorf	22 1/2	4	215 R.
Norden-Düsseldorf	17	4	258 R.
Norden-Düsseldorf	3	3	71 1/2 R.
Norden-Düsseldorf	7	4	130 1/2 R.
Norden-Düsseldorf	2 1/2	4	77 et 78 1/2 R.
Norden-Düsseldorf	4	5	97 R.
Norden-Düsseldorf	4	4	97 1/2 R.
Norden-Düsseldorf	2 1/2	4	89 R.

	Dividende pro 1862.		
Berl. Bank-Antheile	7 1/2	4 1/2	153 R.
Berl. Bank-Antheile	6	4	128 R.
Berl. Bank-Antheile	5	4	100 R. b3 u G
Berl. Bank-Antheile	5	4	111 1/2 R.
Berl. Bank-Antheile	5 1/2	4	106 R.
Berl. Bank-Antheile	4	101 1/2 R.	—
Berl. Bank-Antheile	6	4	104 R.
Berl. Bank-Antheile	8	4	114 1/2 R.
Berl. Bank-Antheile	6	4	85 1/2 R.

	Dividende pro 1863.		
Berl. Bank-Antheile	7 1/2	4 1/2	153 R.
Berl. Bank-Antheile	6	4	128 R.
Berl. Bank-Antheile	5	4	100 R. b3 u G
Berl. Bank-Antheile	6	4	111 1/2 R.
Berl. Bank-Antheile	5 1/2	4	106 R.
Berl. Bank-Antheile	4	101 1/2 R.	—
Berl. Bank-Antheile	6	4	104 R.
Berl. Bank-Antheile	8	4	114 1/2 R.
Berl. Bank-Antheile	6	4	85 1/2 R.

3) Der Schlossgeselle Joseph Kuhn hat aus Rache gegen den Määr Dr. Katsch in Heiligenbrunn in einer Nacht im Dec. v. S. 17 demselben gehörige Bienenstöcke zerstört und den darin befindlichen Honig gestohlen. Zu seinem Begleiter hatte er den Dienstjungen Hannemann mitgenommen, welcher den Aufpasser machte. Der Honig brachte K. seiner Frau und dieselbe hatte vor dem Diebstahl Kenntniß. Der Gerichtshof bestrafte den Kuhn mit sechs Wochen Gefängnis und Chorverlust, den Hannemann und die Frau Kuhn mit je einer Woche Gefängnis.

* [Traect über die Weichsel.] Terespol und Culm mit jederlei Fuhrwerk über die Eisdecke bei Tag und Nacht; Warlubien und Graudenz über die Eisdecke mit Fuhrwerk jeder Art; Czerninst und Marienwerder zu Wagen über die Eisdecke bei Tag und Nacht.

* Die Herren Bender, Siegfried und Douglas fordern die liberalen Wahlmänner des Wahlbezirks Preuß. Eylau-Heiligenbeil auf, am Tage der Neuwahl, den 21. Febr., Morgens 10 Uhr im Preuß'schen Local in Binten sich zur Besprechung einzufinden.

± Thorn, 16. Januar. Heute wurden die sterblichen Überreste des am vorigen Sonntag verschwundenen ersten Gymnasiallehrers Prof. Dr. Paul unter großer Theilnahme der Bevölkerung zur letzten Ruhestätte gebracht. Ostern 1827 trat derselbe in das Lehrer-Collegium des hiesigen Königl. Gymnasiums ein und fungierte an demselben 28 Jahre. Die erste Lehrerstelle hatte er seit 1847 inne. Er war ein äußerst thätiger Schulmann; außer am Gymnasium hat er auch an andern Schulanstalten Unterricht ertheilt. — Nach einer Mittheilung des Magistrats an die Stadtversammlung über den Zustand der städtischen Feuer-Societät i. J. 1864 betrug der abgeschätzte Wert der bei der Societät versicherten Grundstücke 2,138,035 R., die Brandschäden 1204 R., die Verwaltungskosten u. 102 R., die Prämién-Einnahme 3033 R., das Vermögen 148,151 R., (8283 R. mehr als 1863). — Im Publikum circulierte das Gerücht, daß Seitens der Königlichen Polizeiverwaltung nicht günstig lautende Berichte über die städtischen Behörden, wie über die hiesige Bevölkerung der Königl. Regierung zu Marienwerder zugeschickt worden seien. Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich veranlaßt gefühlt, von diesem Gerüchte Notiz zu nehmen, und hat in ihrer gestrigen Sitzung an den Magistrat das Gesuch gestellt, ihr der Versammlung Auskunft darüber zu geben, ob und in wie weit besagtes Gerücht begründet sei. Man ist auf die Antwort des Magistrats sehr gespannt. — Die vergangenen vierzehn Tage hatten wir ein starkes Frostwetter; die Kälte des Morgens variierte zwischen -18 bis -22° R. Gestern ist die Temperatur etwas milder geworden. Die außergewöhnliche Kälte hat auch die beiden städtischen Behörden veranlaßt, den Armen eine außerordentliche Spende an Brennholz zu gewähren. Gewöhnlich geschieht dies nur einmal im Winter, nämlich zum Weihnachtsfest.

* Wie uns heute mitgetheilt wird, haben 7 Hofsieber in Güttland, die Herren Halbe, C. Wannow, Malzahn, Ortman, C. Haselau, Bulke und H. Wannow, auf die Aussforderung des dortigen Schulzenamts vom 15. d. M., die neue Gebäude- und Grundstener zu bezahlen, erwiedert, daß sie bereit wären, diese Steuern zu zahlen, sobald das Staatshaushaltsgesetz pro 1865 verfassungsmäßig zu Stande gekommen wäre. Sie führen aus, daß wenn auch Art. 109 der Verfassung die Bedeutung hätte, welche ihm die Staats-Regierung beigelegt (nämlich daß die bereits bestehenden Steuern fortgehoben werden dürfen, auch wenn kein Budgetgesetz zu Stande kommt), diese neuen Steuern als fortzuerhebende nicht betrachtet werden können.

* Dem k. dänischen Consul Herrn Kaufmann G. G. Lindberg hier ist die Erlaubnis zur Anlegung des von dem König von Dänemark ihm verliehenen silbernen Ehrenkreuzes als Dannebrogsmann erteilt worden.

** Der Submarine-Ingenieur Bauer ist heute hier eingetroffen, um mit den technischen Directoren der Königl. Werft wegen des Baues von unterseeischen Fahrzeugen zu konferieren.

* Wie uns heute mitgetheilt wird, haben 7 Hofsieber in Güttland, die Herren Halbe, C. Wannow, Malzahn, Ortman, C. Haselau, Bulke und H. Wannow, auf die Aussforderung des dortigen Schulzenamts vom 15. d. M., die neue Gebäude- und Grundstener zu bezahlen, erwiedert, daß sie bereit wären, diese Steuern zu zahlen, sobald das Staatshaushaltsgesetz pro 1865 verfassungsmäßig zu Stande gekommen wäre. Sie führen aus, daß wenn auch Art. 109 der Verfassung die Bedeutung hätte, welche ihm die Staats-Regierung beigelegt (nämlich daß die bereits bestehenden Steuern fortgehoben werden dürfen, auch wenn kein Budgetgesetz zu Stande kommt), diese neuen Steuern als fortzuerhebende nicht betrachtet werden können.

* Dem k. dänischen Consul Herrn Kaufmann G. G. Lindberg hier ist die Erlaubnis zur Anlegung des von dem König von Dänemark ihm verliehenen silbernen Ehrenkreuzes als Dannebrogsmann erteilt worden.

** Der Submarine-Ingenieur Bauer ist heute hier eingetroffen, um mit den technischen Directoren der Königl. Werft wegen des Baues von unterseeischen Fahrzeugen zu konferieren.

* Wie uns heute mitgetheilt wird, haben 7 Hofsieber in Güttland, die Herren Halbe, C. Wannow, Malzahn, Ortman, C. Haselau, Bulke und H. Wannow, auf die Aussforderung des dortigen Schulzenamts vom 15. d. M., die neue Gebäude- und Grundstener zu bezahlen, erwiedert, daß sie bereit wären, diese Steuern zu zahlen, sobald das Staatshaushaltsgesetz pro 1865 verfassungsmäßig zu Stande gekommen wäre. Sie führen aus, daß wenn auch Art. 109 der Verfassung die Bedeutung hätte, welche ihm die Staats-Regierung beigelegt (nämlich daß die bereits bestehenden Steuern fortgehoben werden dürfen, auch wenn kein Budgetgesetz zu Stande kommt), diese neuen Steuern als fortzuerhebende nicht betrachtet werden können.

* Wie uns heute mitgetheilt wird, haben 7 Hofsieber in Güttland, die Herren Halbe, C. Wannow, Malzahn, Ortman, C. Haselau, Bulke und H. Wannow, auf die Aussforderung des dortigen Schulzenamts vom 15. d. M., die neue Gebäude- und Grundstener zu bezahlen, erwiedert, daß sie bereit wären, diese Steuern zu zahlen, sobald das Staatshaushaltsgesetz pro 1865 verfassungsmäßig zu Stande gekommen wäre. Sie führen aus, daß wenn auch Art. 109 der Verfassung die Bedeutung hätte, welche ihm die Staats-Regierung beigelegt (nämlich daß die bereits bestehenden Steuern fortgehoben werden dürfen, auch wenn kein Budgetgesetz zu Stande kommt), diese neuen Steuern als fortzuerhebende nicht betrachtet werden können.

* Wie uns heute mitgetheilt wird, haben 7 Hofsieber in Güttland, die Herren Halbe, C. Wannow, Malzahn, Ortman, C. Haselau, Bulke und H. Wannow, auf die Aussforderung des dortigen Schulzenamts vom 15. d. M., die neue Gebäude- und Grundstener zu bezahlen, erwiedert, daß sie bereit wären, diese Steuern zu zahlen, sobald das Staatshaushaltsgesetz pro 1865 verfassungsmäßig zu Stande gekommen wäre. Sie führen aus, daß wenn auch Art. 109 der Verfassung die Bedeutung hätte, welche ihm die Staats-Regierung beigelegt (nämlich daß die bereits bestehenden Steuern fortgehoben werden dürfen, auch wenn kein Budgetgesetz zu Stande kommt), diese neuen Steuern als fortzuerhebende nicht betrachtet werden können.

* Wie uns heute mitgetheilt wird, haben 7 Hofsieber in Güttland, die Herren Halbe, C. Wannow, Malzahn, Ortman, C. Haselau, Bulke und H. Wannow, auf die Aussforderung des dortigen Schulzenamts vom 15. d. M., die neue Gebäude- und Grundstener zu bezahlen, erwiedert, daß sie bereit wären, diese Steuern zu zahlen, sobald das Staatshaushaltsgesetz pro 1865 verfassungsmäßig zu Stande gekommen wäre. Sie führen aus, daß wenn auch Art. 109 der Verfassung die Bedeutung hätte, welche ihm die Staats-Regierung beigelegt (nämlich daß die bereits bestehenden Steuern fortgehoben werden dürfen, auch wenn kein Budgetgesetz zu Stande kommt), diese neuen Steuern als fortzuerhebende nicht betrachtet werden können.

* Wie uns heute mitgetheilt wird, haben 7 Hofsieber in Güttland, die Herren Halbe, C. Wannow, Malzahn, Ortman, C. Haselau, Bulke und H. Wannow, auf die Aussforderung des dortigen Schulzenamts vom 15. d. M., die neue Gebäude- und Grundstener zu bezahlen, erwiedert, daß sie bereit wären, diese Steuern zu zahlen, sobald das Staatshaushaltsgesetz pro 1865 verfassungsmäßig zu Stande gekommen wäre. Sie führen aus, daß wenn auch Art. 109 der Verfassung die Bedeutung hätte, welche ihm die Staats-Regierung beigelegt (nämlich daß die bereits bestehenden Steuern fortgehoben werden dürfen,

